

Platzordnung

für die Sportanlage „Weiherstadion“ in Weikersburg

1. Die Sportplatzordnung gilt für alle Benutzer und Besucher der Sportanlage „Weiherstadion“ Wir bitten die Benutzer und Besucher, die Anlage pfleglich zu behandeln und sie in einem wünschenswerten Zustand zu erhalten.

Die Anlage ist vor und nach der Benutzung durch den Trainingsleiter bzw. den/die Mannschaftsverantwortlichen auf Schäden zu untersuchen.

Eventuelle Schäden und Beanstandungen sind dem Platzwart Herrn Edmund Hoffmann (Telefon: 02622/13171) unverzüglich zu melden.

2. Die Sportanlage ist durch das vorhandene Drehtor zugänglich. Die Benutzung der Sportanlage kann aus betrieblichen Gründen (z.B. Sonderveranstaltungen, Witterungsgründe etc.) für den normalen Trainings- und Spielbetrieb gesperrt werden.

3. Das Wegwerfen von Zigaretten- und Zigarrenresten im Bereich der Spiel- und Sportflächen ist untersagt. Es sind die aufgestellten Ascher zu benutzen.

Werfen Sie bitte Kaugummi und dergleichen nur in die dafür aufgestellten Abfallbehälter, **keinesfalls auf die Kunstrasen-, Kunststoff- oder Sandflächen.**

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.

4. Der Kunstrasen darf nur mit sauberen Nocken- bzw. Noppenschuhen betreten werden (**keine Stollenschuhe**). Der Platzwart ist berechtigt und verpflichtet, Personen ohne geeignetes Schuhwerk das Betreten der Sportflächen zu untersagen!

5. Zuschauer dürfen die Spiel- und Sportflächen nicht betreten. Ebenso darf die **Kunststofffläche nicht mit Straßenschuhen** betreten werden.

Das Mitführen von Tieren auf den Spiel- und Sportflächen ist untersagt. Es besteht Anleinplicht auf dem gesamten Sportgelände.

Das Befahren der Spielfelder und der Kunststofflaufbahn mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

6. Auf den **Spielflächen** des Sportplatzes herrscht absolutes Glasverbot.

7. **Öle, Fette und Getränke** dürfen nicht auf die Kunstrasen- und Kunststofffläche gelangen.

8. Falls bei **Regenwetter** Bälle von den Sportlern aus den Böschungsanlagen bzw. Nebenflächen geholt werden müssen, sind **verschmutzte Schuhe vor Betreten der Sportflächen zu reinigen.**

9. Das Besteigen von Masten, Zäunen, Toren und Barrieren ist untersagt.

10. Zuwiderhandlungen oder mangelnde Beachtung der Anweisungen des Platzwartes oder der Ordnungskräfte führen zum **Platzverweis.**

Verschmutzungen, Beschädigungen oder Zerstörungen haben entsprechende Schadenersatzforderungen zur Folge.

11. Die Ortsgemeinde Weikersburg kann im Einzelfall von der Platzordnung abweichende Regelungen treffen.

Weikersburg, den 21.06.2016

(Dienstsiegel)

gez.

Jochen Währ
Ortsbürgermeister